

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 086/2012
Beschlussvorlage		
Jugendarbeit	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	24.05.2012
Haupt- und Finanzausschuss		12.06.2012
Rat der Kreisstadt Mettmann		03.07.2012

Betriebskostenzuschuss für die evangelischen Kindertageseinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja, bereits im Entwurf veranschlagt	
Kosten		
Produkt	06.06.02	
Haushaltsjahr	2012 ff	
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Trägeranteil wird für die drei evangelischen Kindertageseinrichtungen vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2013 auf 9,5 % festgelegt. Die Stadt Mettmann zahlt in diesem Zeitraum einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 2,5 %.

Vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2015 wird der Trägeranteil auf 9 % festgesetzt. Die Stadt Mettmann zahlt in diesem Zeitraum einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 3%. Grundlage für diese Vereinbarung ist das derzeit geltende Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Bei Rechtsänderungen oder gravierenden Angebotsveränderungen, die Auswirkungen auf die Betriebskostenfinanzierung haben, wird die Zuschussgewährung neu verhandelt. Ansonsten sind neue Verhandlungen zum Jahresanfang 2015 zu führen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Die evangelische Kirchengemeinde erhält bereits seit 2004 einen freiwilligen Zuschuss seitens der Stadt zur Finanzierung ihrer Kindertageseinrichtungen. Mit der Umstellung der landesgesetzlichen Regelung vom GTK auf das KiBiz wurde ab 2008 eine neue Regelung erforderlich. Der reguläre Trägeranteil liegt bei kirchlichen Einrichtungen bei 12 % der Kindpauschalen nach KiBiz.

Der Rat hatte in einer Sitzung am 14.10.2008 folgenden befristeten Beschluss gefasst:

„Der Trägeranteil wird für die vier evangelischen Tageseinrichtungen vom 01.08.2008 bis zum 31.07.2010 auf 9,5 % festgelegt. Für die U3-Gruppe mit zehn Plätzen in der Einrichtung Regenbogenhaus sowie für die geplante U3-Gruppe in der Einrichtung Laubacher Feld übernimmt die Stadt Mettmann den gesamten Trägeranteil. Grundlage für diese Vereinbarung ist das zurzeit geltende KiBiz. Bei Rechtsänderungen, die Auswirkungen auf die Betriebskostenfinanzierung haben, wird die Zuschussgewährung neu verhandelt. Ansonsten sind neue Verhandlungen Anfang 2010 zu führen.“

2010 fanden erneute Verhandlungen statt, die zu dem Ergebnis führten, dass der o.g. Beschluss um zwei Jahre, bis zum 31.07.2012, verlängert wurde (Sitzung des Rates am 20.04.2010).

Zur zukünftigen Betriebskostenfinanzierung der evangelischen Kindertageseinrichtungen wurden somit zum Jahresanfang 2012 neue Verhandlungen erforderlich.

Das Anschreiben der Stadt Mettmann an den Träger ist als Anlage 1 beigefügt. Hieraus geht u.a. hervor, dass aus Sicht der Verwaltung bei der zukünftigen Betriebskostenfinanzierung keine Sonderfinanzierung von U3-Gruppen mehr erfolgen soll, da U3-Plätze mittlerweile Standard in fast allen Einrichtungen sind und demnächst auch bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht mehr zwischen Kindern unter oder über drei Jahren unterschieden wird.

Weiterhin wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass die Evangelische Kirchengemeinde ihre Häuser aufgrund der Reduzierung von vier auf drei Standorte und der umfangreichen Gebäudesanierung nun kostengünstiger betreiben kann.

Bezogen auf das aktuelle Platzangebot im Kindergartenjahr 2011/2012 lässt sich die aktuell geltende Finanzierung durch den Ratsbeschluss folgendermaßen darstellen:

Betriebskosten für alle vier Kindertageseinrichtungen (nur KiBiz-Pauschalen)	1.957.739 €
Landeszuschuss (36,5%)	714.575 €
Gesetzlicher städtische Zuschuss (32,5%)	636.265 €
Elternbeiträge (19%)	371.971 €
Trägeranteil (9,5%) außer für 2 U3-Gruppen lt. Ratsbeschluss	163.549 €
Freiwilliger Zuschuss Stadt (2,5% f. alle Gruppen lt. Ratsbeschluss)	48.943 €
Freiwilliger Zuschuss Stadt (Übernahme Trägeranteil für 20 U3 Plätze / 2 Gruppen)	22.436 €

Rechnet man die Sonderzuschussregelung für die beiden U3-Gruppen auf die Gesamtbetriebskosten um, so lässt sich der derzeitige freiwillige Zuschuss der Stadt Mettmann auf rund 3,7 % beziffern (= 71.379 €).

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 reduziert sich das Gesamtangebot der evangelischen Kindergärten von 16 auf 15 Gruppen. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen reduziert sich durch die Schließung des Regenbogenhauses von vier auf drei Häuser.

Bezogen auf das vereinbarte Platzangebot zum Kindergartenjahr 2012/2013 lässt sich die gesetzlich vorgesehene Finanzierung folgendermaßen darstellen:

Betriebskosten für alle 3 Kindertageseinrichtungen (KiBiz-Pauschalen)	1.919.257 €
Landeszuschuss (36,5%)	700.529 €
Gesetzlicher städtischer Zuschuss (32,5%)	623.759 €
Elternbeiträge (19%)	364.658 €
Trägeranteil (12%)	230.311 €

Die evangelische Kirchengemeinde sieht sich auch zukünftig nicht in der Lage, den gesetzlichen Trägeranteil zu tragen und hat dieses auch in einem Schreiben an die Verwaltung dargestellt, das als Anlage 2 beigelegt ist.

Aufgrund dieses Schreibens hat im April ein Gespräch seitens der Verwaltung mit Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde stattgefunden. In diesem Gespräch hat die

Kirchengemeinde ihre Finanzsituation nochmals detailliert dargestellt. Seitens des Kämmerers wurde ebenfalls auf die nach wie vor schwierige Haushaltslage der Stadt Mettmann hingewiesen.

Zwischen dem Träger, dem Fachbereich 4 und dem Kämmerer ist folgendes Verhandlungsergebnis zur zukünftigen Finanzierung einvernehmlich erzielt worden.

- Der Trägeranteil für die drei evangelischen Kindertageseinrichtungen beträgt für das Kindergartenjahr 2012/2013 (01.08.2012 – 31.07.2013) 9,5%. Der freiwillige Zuschuss der Stadt Mettmann beträgt für den gleichen Zeitraum 2,5%.
- Für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 (01.08.2013 – 31.07.2015) beträgt der Trägeranteil 9%. Der freiwillige Zuschuss der Stadt Mettmann beträgt für diesen Zeitraum 3%.

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 lässt sich die Finanzierung der evangelischen Kindertageseinrichtungen bezogen auf das Verhandlungsergebnis folgendermaßen darstellen:

Betriebskosten für alle 3 Kindertageseinrichtungen (nur KiBiz-Pauschalen)	1.919.257 €
Landeszuschuss (36,5%)	700.529 €
Gesetzlicher städtische Zuschuss (32,5%)	623.759 €
Elternbeiträge (19%)	364.658 €
Trägeranteil (9,5%)	182.329 €
Freiwilliger Zuschuss Stadt (2,5%)	47.980 €

Im Haushaltsplanentwurf wurde die derzeitige Zuschussregelung berücksichtigt. Eingeplant war ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von rund 71.000 €. Würde das dargestellte Verhandlungsergebnis durch einen entsprechenden Ratsbeschluss legitimiert, würde der freiwillige Zuschuss sich im Haushaltsjahr 2012 auf rund 60.000 € belaufen.

Da für 2013 noch nicht absehbar ist, wie sich das Betreuungsangebot und dadurch auch die Kindpauschalen darstellen, kann noch keine konkrete Aussage zum städtischen Zuschussanteil getroffen werden. Bei unveränderten Betriebskosten würde ein 3%iger freiwilliger Zuschuss 57.578 € ausmachen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Fachausschuss und dem Rat, dem Verhandlungsergebnis zuzustimmen, um die Finanzierung und den Betrieb der Betreuungsangebote der evangelischen Kirchengemeinde ab dem 01.08.2012 weiterhin abzusichern.